

Leistungsverzeichnis

Mechanische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Gebiet der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen

Allgemein

1. Maßnahmen

Die Hansestadt Gardelegen beabsichtigt im Jahr 2026 die mechanische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch Absaugen und sachgerechter Entsorgung in einer dafür zugelassenen Anlage. Die Bekämpfung erfolgt überwiegend an öffentlichen Flächen im Gebiet der Hansestadt Gardelegen.

2. Auftraggeber

Die Ausschreibung erfolgt durch die

Hansestadt Gardelegen
Rudolf-Breitscheid-Straße 3
39638 Hansestadt Gardelegen

Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für die Erteilung der Einzelaufträge der Auftraggeber (AG) gegenüber den Auftragnehmern (AN).

Das Abrufen der Leistung selbst erfolgt durch den AG:

- Hansestadt Gardelegen, Flächen der Allgemeinheit in den Ortslagen, Plätzen, Schulen Kindertageseinrichtungen, Feuerwehrgerätehäuser, Kolonien der Ortschaften sowie private Bäume

3. Einsatzgebiet und Befallsgrößen

Solitär stehende Eichen bzw. Baumreihen in den Ortslagen der Hansestadt Gardelegen.

Verbindungsstraßen und Wege zwischen den einzelnen Ortsteilen und den Zufahrten zu den vielen weit auseinander liegenden Kolonien.

Flächen der Allgemeinheit in den Ortslagen und kommunalen Verbindungsstraßen im gesamten Gebiet der Hansestadt Gardelegen, insgesamt 1300 Bäume mit mechanischer Behandlung. Die zu bekämpfenden Standorte sind in entsprechenden Karten (siehe Anlage) auf der Grundlage des Kenntnisstandes Anfang 2026 dargestellt und müssen in der Folge in Abstimmung durch den AG mit dem AN auf den Stand 2026, 2. Halbjahr u. U. noch detailliert angepasst werden. Eine genauere Beschreibung ist nicht möglich.

4. Orte der Bekämpfung

Straßenbegleitpflanzungen an kommunalen Verbindungsstraßen und Flächen der Allgemeinheit wie Schulen, Kindergärten, Feuerwehrgerätehäusern, Plätzen und Teile von privaten Flächen, etc.

5. Zeitpunkt und Art der Bekämpfung

Die mechanische Bekämpfung ist voraussichtlich ab der 41. Kalenderwoche aufzunehmen und bis zur 45. Kalenderwoche im November abzuschließen.

6. Leistungsabruf

Durch den AG erfolgt in Abhängigkeit von Befallsdichte die Abrufung der Leistung von der beauftragten Firma als AN. Die Bereitstellung der Leistung muss unverzüglich nach Abruf durch den AG (ggf. auch am Wochenende) durch den AN erfolgen. Sämtliche hierfür anfallende Kosten sind vom AN im Angebotspreis bereits mit einzukalkulieren.

Bei ausbleibendem Befall durch den Eichenprozessionsspinner erfolgt kein Leistungsabruf. Es besteht kein Anspruch auf einen Mindestleistungsumfang bzw. auf Abruf der gesamten Leistung.

7. Leistungsabrechnung

Die Abrechnung erfolgt zwischen dem jeweiligen AG und dem AN entsprechend der geschlossenen Rahmenvereinbarung und Einzelaufträge.

Für die erbrachte Leistung ist durch den AN ein schriftlicher Nachweis zu führen. Ebenso ist der schriftliche Nachweis der Entsorgung der abgesaugten Nester beim AG mit der Rechnungslegung vorzulegen.

8. Haftungsausschluss

Für die Verzögerung, die Minderung oder den Ausfall der Leistung aufgrund einer geringeren Entwicklung oder des natürlichen Zusammenbruchs der Schädlingspopulation zum Beispiel Wettereinflüsse, Parasitierung etc. übernimmt der AG keine Haftung. Insofern wird auf Ziff. 6. Leistungsabruf, letzter Satz, verwiesen.

9. Sonstige Kosten

Sämtliche sonstige anfallende Kosten sind vom AN bereits im Angebotspreis mit einzukalkulieren und zu berücksichtigen.

A Mechanische Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner durch Absaugen und sachgerechte Entsorgung

A.1 Die Leistung umfasst:

- Behandlung der befallenen Bäume.
- Bereitstellung der Hebebühne/Hubsteiger etc. zur Erreichung der Einsatzhöhe (Bäume bis ca. 35 m Höhe).
- Bereitstellung einer technisch geprüften und zugelassenen Absaugeinrichtung zum fachgerechten Absaugen der vorhandenen Raupen, Gespinnstnester, Häutungsresten.
- Absaugeinrichtung der Feinstaubklasse H mit einem Staubsaugerschlauch von mindestens 50 mm Durchmesser.
- Verschleißbare Staubsaugerbeutel, zugelassen für die Feinstaubklasse H.

- Fachgerechte Entsorgung des abgesaugten Materials und Nachweis der Entsorgung. Der Entsorgungsnachweis ist spätestens mit der Rechnungstellung der Leistungen für die mechanische Bekämpfung beim AG abzugeben. Die Nester müssen abgesaugt werden, ein einfaches Abschlagen und nur zu Boden bringen ist für die in den Folgemonaten und Jahren anstehenden Arbeiten beim Mähen und bei Astungsmaßnahmen aus gesundheitsgefährdenden Gründen schädlich und nicht statthaft.
- Die Überprüfung der technischen Geräte sowie eingesetzten Mittel und Materialien sowie die fachgerechte Entsorgung behält sich der AG zusätzlich vor Ort vor. Sollte sich im Zuge dieser Überprüfung herausstellen, dass es zu einem nicht fach- und sachgerechten Einsatz bzw. zu einer unsachgemäßen Entsorgung / keiner Entsorgung des Materials gekommen ist, haftet der AN gegenüber dem AG für den ihm daraus resultierenden Schaden.

A.2 Weitere wichtige Ausschreibungsbedingungen:

- Reklamationen über offensichtliche Applikationsmängel sind dem AG durch den AN unverzüglich aktenkundig zu machen.
- Die Planung der Reihenfolge, nach der die Abfolge der tatsächlichen Bekämpfungsflächen, - strecken bzw. Einzelbäume erfolgen soll, obliegt dem AG. Der AN hat nach Auftragserteilung innerhalb von 3 Arbeitstagen dem AG die voraussichtliche Terminkette mit der Angabe der Bekämpfungsbereiche anzuzeigen.
- Für die endgültige Beseitigung der mechanisch eingesammelten Gespinste des Eichenprozessionsspinners, der Raupen und der Reste, kommt auf Grund des Gefahrenpotentials, das von den mechanisch entfernten Nestern des Eichenprozessionsspinners und der Langlebigkeit der Brennhaare (bis zu 10 Jahren) ausschließlich eine fachgerechte Abfallbeseitigung in Frage. Eine Verwertung dieser Abfälle durch Kompostierung oder in einer mechanisch-biologischen Abfallaufbereitungsanlage ist aufgrund der möglichen Kontamination mit den langlebigen Brennhaaren ausgeschlossen.
- Die sachgerechte Entsorgung des abgesaugten Materials ist gegenüber dem Auftraggeber mit der Rechnungslegung nachzuweisen.
- Die Leistung ist bis spätestens zum 05.11.2026 vollständig zu erbringen.
- Die unsachgemäße Entsorgung der abgesaugten Gespinste, der Raupen etc. kann mit einem Bußgeld geahndet werden (Kreislaufwirtschaftsgesetz und Abfallgesetz LSA).

Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner im Gebiet der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen mit mechanischen Mitteln

Pos.	Menge	Einheit	Leistungstext	EP (EUR)	GP (EUR)
1.	1	psch.	Alle Behandlungsbereiche einrichten: Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Behandlung erforderlich sind, auf die Behandlungsstelle bringen, bereitstellen und betriebsfertig aufstellen. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Dazu zählen auch Hebebühnen/Hubsteiger etc.		
2.	1	psch.	Alle Behandlungsbereiche räumen: Behandlungsbereich von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen und entfernen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten.		
3.			Bekämpfung des EPS auf Bäumen im Gebiet der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen mit mechanischen Mitteln: Absaugen der vorhandenen Raupen, Gespinnstnester und Häutungsreste des Eichenprozessionsspinners an den Bäumen mit Absaugeinrichtung und fachgerechter Entsorgung.		
3.1.	300	Anzahl Bäume	Behandlung von Bäumen mit einer Höhe bis 8 m		
3.2.	700	Anzahl Bäume	Behandlung von Bäumen mit einer Höhe von 8 – 20 m		
3.2.	300	Anzahl Bäume	Behandlung von Bäumen mit einer Höhe von über 20 m		

--	--	--	--	--	--

Netto-Angebotssumme

+ 19 % Mehrwertsteuer

Brutto-Angebotssumme

=====